

Verbesserte Honorierung für BARMER Patienten in der KVWL – wenn die Ärzte weitergebildetes Assistenzpersonal mit dem Zertifikat „Versorgungsassistenz CED“ beschäftigen!

Der Vertrag mit der BARMER zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Patienten mit CED in der KVWL wurde zum 01.04.2018 modifiziert:

ALT: Bisher erhielten die Ärzte für die Behandlung von CED Patienten der BARMER eine pauschale Strukturzulage von 20 €/Quartal – Abrechnungsziffer 91761.

NEU: Ab dem 01.04.2018 erhalten die Ärzte eine Pauschale von 22,00 € über die Abrechnungsziffer 91762 – wenn sie eine weitergebildete CED Fachassistenz nach dem BÄK-Curriculum „CED Versorgungsassistenz“ beschäftigen.

Der Nachweis durch das Zertifikat „Versorgungsassistenz CED“ muss an die KVWL geschickt werden (alice.frohn@kvwl.de) oder Fax: 0231-94321569.

Minden, 25.04.18

Petra Hartmann (phartmann@fa-ced.de)